

Protokoll

über die am Donnerstag, den 12. Dezember 1963 mit Beginn um 20.25 Uhr in der Volksschule unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel abgehaltenen 40. Gemeindevertretungssitzung.

Anwesend: Gemeinderäte MATHIS Valentin, GUGELE Gebhard. Gemeindevertreter RUPP Karl, SCHWARZ Alfred, NAGEL Friedrich, jun., SCHNEIDER Werner, RUPP Gebhard, KUSTER Xaver, EHRHART Rudolf und KUSTER Jakob.

Entschuldigt: BLUM Gebhard (krank).

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Nachdem sich auf die Anfrage, ob Jemand das Wort zur Tagesordnung wünsche, sich Niemand meldet, beginnt er mit der Tagesordnung.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles von 26.11.1963. Das Protokoll über die 39. Sitzung der Gemeindevertretung am 26. November 1963 wird verlesen. Nach Abklärung bezüglich richtiger Abfassung über Berichtssache des Bürgermeisters zur vertretenen Hoheitsgrenze für Fischerei im Bodensee seitens der Bezirkshauptmannschaft und Landesregierung wird dieses einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister bringt seine verfasste Widerschrift über die am Sonntag, den 1. Dezember 1963 getätigten Begehungen der Gemeindevertretung, und zwar a) bei der Kirchstrasse ob der Turnhalle in Sache Grundgrenzenregelung Kirchstrasse und Platz des Ferdinand Nagel, Fußsach, Ferd.–Weiss-Str. 96, sowie Hauptwasserleitungsführung Bundesstrasse entlang der Wiesenstrasse bis zur Kirchstrasse in Anwesenheit von neun Gemeindevertretern und b) beim Hafen Fußsach (Alte Dornbirner Ache) am südlichen Ufer in Sache Hafenverbreiterung über Ersuchen des Motorbootsportvereines Rheindelta, in Anwesenheit von ebenfalls neun Gemeindevertretern, zur Kenntnis und wird dieser die Zustimmung erteilt. Ansonst berichtet er noch von einer am 2.12.1963 in Höchst stattgefundenen Sitzung des Wasserverbandsausschusses; von seiner Bestellung in die Bezirkskommission zur Bildung von Schöffenlisten; vom Vrlbg. Gemeindetag, der Zusammenkunft der Vrlbg. Bürgermeister in Hohenems am 11.12.1963 mit Referaten wie Müllbeseitigung und Heimat- und Landschaftsschutz; von einem Schreiben der Fa. Siemens und Halske, Bregenz, wonach ab 1.11.1963 für elektrische Materialien wieder die Lieferungspreise von 7 % gestiegen sind und von einem Schreiben des Amtes der Vrlbg. Landesregierung, wonach die Auffassung der bayerischen Regierungsstellen über Fischereihoheitsgrenze im Bodensee dokumentiert wird.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3. Beschlußfassung über

a) die Festsetzung der Grundsteuer a + b, Gewerbesteuer, Getränkesteuer, Vergnügungssteuer, Kurtaxen, Hundesteuer und Feuerwehrdienstersatzsteuer für das Jahr 1964.

b) über den Voranschlag der Gemeinde für das Jahr 1964.

Die Gemeindevertretung ist einhellig der Ansicht, dass die einzelnen Voranschlagsposten für 1964 nicht mehr durchgegangen werden müssen, nachdem der Bürgermeister diese schon in der letzten Sitzung aufgezeigt hat. Der Bürgermeister findet es jedoch für notwendig, dass einzelne Voranschlagsposten wie für Gemeindeamtsneubau, Wasserwerk und Wasserleitungsbau noch einmal erläutert werden. Nachdem der Voranschlag über Anschlag an der Gemeindetafel 14 Tage zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt war und Erinnerungen hiergegen nicht eingebracht wurden, wird in Sachen Voranschlag 1964 folgendes einstimmig beschlossen:

a) Die Gemeindeabgaben für das Jahr 1964 werden mit Ausnahme der Feuerwehrdienstersatzsteuer in der gleichen Höhe wie im Vorjahr festgesetzt, und zwar: die Grundsteuer a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit Hebesatz 400; die Grundsteuer b) für sonstige Grundstücke einschließlich der gewerblich genutzten und vermieteten Teile land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit Hebesatz 300; die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und Gewerbeertrag mit Hebesatz 180; die Lohnsummensteuer mit Hebesatz 1000 (2 %) die Getränkesteuer von allen Getränken und Speiseeis mit Ausnahme von Bier und Milch mit einem Hebesatz von 10 von Hundert; die Vergnügungssteuer mit 10 von Hundert; die Kurtaxen nach Kurtaxordnung vom 3.10.1961 mit je Nächtigung und Person von S 1,-- und die Hundesteuer mit S 100,-- für weibliche und s 50,-- für männliche und verschnittene Hunde und für jeden zweiten und weiteren Hund mit S 100,--.

Von einer Festsetzung der Feuerwehrdienstersatzsteuer wird abgesehen, da diese bisher einen ganz geringen Ertrag eingebracht hat, der im Verhältnis zur Verwaltungsarbeit in keinem Verhältnis steht.

b) Der Voranschlag der Gemeinde für das Jahr 1964 wird in der vorliegenden Fassung bewilligt und ist diese gekennzeichnet durch

Einnahmen		Ausgaben
S 1.177.800,--	Erfolgsgebahrung	S 1.351.400,--
100.000,--	Vermögensgebahrung	S 200.000,--
S 1.277.800,--	Haushaltsgebahrung	S 2.071.400,--
Entnahme aus Kassabeständen (Kredit)		
S 793.600,--		-----
S 2.071.400,--	Gesamt-	S 2.071.400,--

Der Voranschlag schließt damit an Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ab.

4. Allfälliges.

Unter Allfälligen wird:

vom Vorsitzenden zwei Schreiben des Gemeindeverbandes Vorarlberg zur Kenntnis gebracht und bezüglich einer Müllverwertungsanlage zur Müllbeseitigung einstimmig erklärt, daß für die hierörtliche Müllablagerung im Ortsbereich genügend Baggerlöcher und Aushubmaterial zur Abdeckung im sanitären Sinne vorhanden sind und vorerst daher von einer behördlich geregelten Müllabfuhr im andern Sinne, als jetzt, Abstand genommen

wird. In Sache Herstellung von Schichtenplänen von GV. Jakob Kuster erklärt, daß diese auf enorme Kosten zu stehen kommen (Kl. Walsertal angeblich allein DM 120.000,--) und solche für Fußsach außerdem nicht von Wichtigkeit sind, da Fußsach in der Ebene liegt. Die Gemeindevertretung schließt sich einhellig dieser Ansicht an und wird daher von einer Herstellung von Schichtenplänen durch Flugaufnahmen Abstand genommen; vom Vorsitzenden weiters mitgeteilt, dass vom Landeswohnbaufond dem Lang Karl aus Eichenberg, der hier ein Einfamilienhaus gebaut hat, S 25.000,-- aus dem Härtekontingent zugewiesen wurden; wird über Ersuchsschreiben des Vrlbg. Blindenbundes in Gisingen eine Spende von S 200,--, dem Kinderdorf Vorarlberg ebenfalls eine solche von S 200,-- zugebilligt; über Antrag den Gebrüdern Rupp in Fußsach der Pacht für Hörnle Nr. 9 auf weitere fünf Jahre zu jährlich S 500,-- zuerkannt, nachdem diese das dortige gesamte Gebiet aus eigenem durch wochenlange Rodung überhaupt nutzbar gemacht haben; bezüglich Hafengebaggerung und diesbezüglichem Ansuchen des Motorbootsportvereines Rheindelta einstimmig beschlossen, daß dieser Verein S 1.500,-- zur Kostenbeitragung der Baggerung beisteuern soll, die Baggerung selbst jedoch für gleichzeitige Strassenkiesgewinnung nur allein von der Gemeinde im Laufe des Winters vorgenommen wird.

5. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit!

Festsetzung einer Weihnachtsrenumeration für Gemeindebedienstete. Aus dem Anlasse schon jahrelanger Gepflogenheit wird einstimmig beschlossen, dass die Gemeindebediensteten mit folgender zusätzlicher Weihnachtsrenumeration für 1963 beteiligt werden:

Strassenwärter Alois Grabner	S 400,--
Schuldienerin Armella Schwarz	S 400,--
Gemeindeblattausträger Kurzemann	S 100,--

dessgleichen soll, wie teils im Vorjahre, dem Gemeindesekretär Gruber, Armella Schwarz, Alois Grabner und den Gemeinderäten Valentin Mathis und Gebhard Gugele je ein Geschenkskorb im Werte von je S 200,-- als Weihnachtsgabe in dankbarer Anerkennung ihrer für die Gemeinde in diesem Jahre gewissenhaft geleisteten Arbeit ausgefolgt werden.

Wird weiters über Antrag mehrheitlich bei einer Stimmenthaltung beschlossen, dem Bürgermeister einen 13. Monatslohn zu bewilligen.

Über Vorschlag weiters einstimmig beschlossen, als Jahrestätigkeitsabschluß der Gemeindevertretung am 30.12.1963 d. i. an einem Montag 20.00 Uhr im Gasthaus Schiff in Fußsach ein gemütliches Beisammensein der Gemeindevertretung zu veranstalten und soll hierzu ebenfalls Gemeindesekretär Gruber und Gemeindestrassenwärter Grubner, sowie der Hw. Herr Pfarrer eingeladen werden.

Zum Abschluß dankt der Bürgermeister allen Gemeindevertretern für ihre stets rege Teilnahme an den Sitzungen und der Mitarbeit im Gemeindegesehen in diesem Jahre, wünscht Ihnen und Ihren Familien recht frohe Weihnachtsfeiertage und bringt der Hoffnung Ausdruck, das auch das kommende Jahr für die Gemeinde und uns alle so segensreich sei.

Der Gemeinderat Valentin Mathis spricht seinerseits im Namen der Gemeindevertretung dem Bürgermeister für das von ihm in diesem Jahr sichtbar geleistete deren Dank und Anerkennung aus und wünscht ihm gleichfalls frohe Weihnachten.

Schluß der Sitzung: 22.00 Uhr

Bürgermeister: Gemeinderat: Schriftführer:

P r o t o k o l l

über die am D o n n e r s t a g , den 12. Dezember 1963 mit Beginn um 20.25 Uhr in der Volksschule unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel abgehaltenen 40. Gemeindevertretungssitzung.

Anwesend: Gemeinderäte MATHIS Valentin, GUGELB Gebhard.
Gemeindevertreter RUPF Karl, SCHWARZ Alfred, NAGEL Friedrich, jun., SCHNEIDER Werner, RUPF Gebhard, KUSTER Xaver, EHREART Rudolf und KUSTER Jakob.

Entschuldigt: BLUM Gebhard (krank).

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Nachdem sich auf die Anfrage, ob Jemand das Wort zur Tagesordnung wünsche, sich Niemand meldet, beginnt er mit der Tagesordnung.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 26.11.1963.

Das Protokoll über die 39. Sitzung der Gemeindevertretung am 26. November 1963 wird verlesen. Nach Abklärung bezüglich richtiger Abfassung über Berichtssache des Bürgermeisters zur vertretenen Hoheitsgrenze für Fischerei im Bodensee seitens der Bezirkshauptmannschaft und Landesregierung wird dieses einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister bringt seine verfasste Niederschrift über die am Sonntag, den 1. Dezember 1963 getätigten Begehungen der Gemeindevertretung, und zwar a) bei der Kirchstrasse ob der Turnhalle in Sache Grundgrenzenregelung Kirchstrasse und Platz des Ferdinand Nagel, Fußach, Ferd.-Weiss-Str. 96, sowie Hauptwasserleitungsführung Bundesstrasse entlang der Wiesenstrasse bis zur Kirchstrasse in Anwesenheit von neun Gemeindevertretern und b) beim Hafen Fußach (Alte Dornbirner Ache) am südlichen Ufer in Sache Hafenverbreiterung über Ersuchen des Motorbootsportvereines Rheindelta, in Anwesenheit von ebenfalls neun Gemeindevertretern, zur Kenntnis und wird dieser die Zustimmung erteilt. Ansonster berichtet er noch von einer am 2.12.1963 in Höchst stattgefundenen Sitzung des Wasserverbandsausschusses; von seiner Bestellung in die Bezirkskommission zur Bildung von Schöffenlisten; vom Vrlbg. Gemeindegtag, der Zusammenkunft der Vrlbg. Bürgermeister in Hohenems am 11.12.1963 mit Referaten wie Müllbeseitigung und Heimat- und Landschaftsschutz; von einem Schreiben der Fa. Siemens und Halske, Bregenz, wonach ab 1.11.1963 für elektrische Materialien wieder die Lieferungspreise von 7 % gestiegen sind und von einem Schreiben des Amtes der Vrlbg. Landesregierung, wonach die Auffassung der bayerischen Regierungsstellen über Fischereihohheitsgrenze im Bodensee dokumentiert wird. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3. Beschlußfassung über

a) die Festsetzung der Grundsteuer a + b, Gewerbesteuer, Getraänkesteuer Ver nütungssteuer Kurtaxen Hundesteuer und Feuerwehrdienstersatzsteuer für das Jahr 1964.

b) über den Voranschlag der Gemeinde für das Jahr 1964.

Die Gemeindevertretung ist einhellig der Ansicht, dass die einzelnen Voranschlagsposten für 1964 nicht mehr durchgegangen werden müssen, nachdem der Bürgermeister diese schon in

der letzten Sitzung aufgezeigt hat. Der Bürgermeister findet es jedoch für notwendig, dass einzelne Voranschlagsposten wie für Gemeindeamtsneubau, Wasserwerk und Wasserleitungsbau noch einmal erläutert werden. Nachdem der Voranschlag über Anschlag an der Gemeindefel 14 Tage zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt war und Erinnerungen hiergegen nicht eingebracht wurden, wird in Sachen Voranschlag 1964 folgendes einstimmig beschlossen:

- a) Die Gemeindeabgaben für das Jahr 1964 werden mit Ausnahme der Feuerwehrdienstersatzsteuer in der gleichen Höhe wie im Vorjahr festgesetzt, und zwar: die Grundsteuer a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit Hebesatz 400; die Grundsteuer b) für sonstige Grundstücke einschließlich der gewerblich genutzten und vermieteten Teile land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit Hebesatz 300; die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und Gewerbeertrag mit Hebesatz 180; die Lohnsummensteuer mit Hebesatz 1000 (2%) die Getränkesteuer von allen Getränken und Speiseeis mit Ausnahme von Bier und Milch mit einem Hebesatz von 10 von Hundert; die Vergnügungssteuer mit 10 von Hundert; die Kurtaxen nach Kurtaxordnung vom 3.10.1961 mit je Mächtigung und Person von S 1,-- und die Hundesteuer mit S 100,-- für weibliche und S 50,-- für männliche und verschnittene Hunde und für jeden zweiten und weiteren Hund mit S 100,--.

Von einer Festsetzung der Feuerwehrdienstersatzsteuer wird abgesehen, da diese bisher einen ganz geringen Ertrag eingebracht hat, der im Verhältnis zur Verwaltungsarbeit in keinem Verhältnis steht.

- b) Der Voranschlag der Gemeinde für das Jahr 1964 wird in der vorliegenden Fassung bewilligt und ist diese gekennzeichnet durch

E i n n a h m e n		A u s g a b e n
S 1.177.800,--	Erfolgsgebahrung	S 1.351.400,--
100.000,--	Vermögensgebahrung	S 220.000,--
<u>S 1.277.800,--</u>	Haushaltsgebahrung	<u>S 2.071.400,--</u>
	Entnahme aus Kassabeständen (Kredit)	-----
S 793.600,--		
<u>S 2.071.400,--</u>	Gesamt-----	<u>S 2.071.400,--</u>

Der Voranschlag schließt damit an Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ab.

4. Allfälliges.

Unter Allfälligen wird:

vom Vorsitzenden zwei Schreiben des Gemeindeverbandes Vorarlberg zur Kenntnis gebracht und bezüglich einer Müllverwertungsanlage zur Müllbeseitigung einstimmig erklärt, daß für die hierörtliche Müllablagerung im Ortsbereich genügend Baggerlöcher und Aushubmaterial zur Abdeckung im sanitären Sinne vorhanden sind und vorerst daher von einer behördlich geregelten Müllabfuhr im andern Sinne, als jetzt, Abstand genommen wird. In Sache Herstellung von Schichtenplänen von GV. Jakob Kuster erklärt, daß diese auf enorme Kosten zu stehen kommen (H. Walsertal angeblich allein DM 120.000,--?) und solche für Fußach außerdem nicht von Wichtigkeit sind, da Fußach in der Ebene liegt. Die Gemeindevertretung schließt sich einhellig dieser Ansicht an und wird daher von einer

